

Für die Zulassung als a.K. Mannschaft gelten folgende Grundregeln:

a.K Anträge müssen, mit der namentlichen Nennung der älteren Spieler, die eingesetzt werden sollen, an den zuständigen Staffelleiter gestellt werden.

Ältere Spieler des Endjahrgangs dürfen nicht in einer a.K. Mannschaft eingesetzt werden.

Stellt ein Verein den Antrag auf Zulassung als a.K. Mannschaft, darf dieser Verein keine Mannschaft in der nächst höheren bzw. niedrigeren Altersklasse gemeldet haben

Über begründete Ausnahmen entscheidet der Jugendausschuss (nach Anhörung der anderen Vereine in dieser Staffel) mehrheitlich.

Es dürfen höchstens 2 ältere Spieler/innen **während eines Spiels** eingesetzt werden.

Werden Spieler in a.K. Mannschaften eingesetzt, die nicht in der offiziellen Mannschaftsliste stehen, wird die Erlaubnis auf a.K. sofort zurückgenommen

Gem. der Jugendordnung II. WHV-Ergänzungen 8. erfolgt bei Spielen mit a.K. Mannschaften keine Punktwertung. Ausgetragene Spiele werden mit 0:0 Toren und 2:0 Punkten für den Gegner gewertet.

Kreisauswahlspieler, die in a.K. Mannschaften eingesetzt werden können, werden nicht mehr zum Kreisauswahltraining eingeladen, da sie nicht leistungsentsprechend spielen können.

Sollten trotz der Ablehnung des a.K. Antrages durch den Jugendausschuss, ältere Spieler eingesetzt werden, kann der fehlbare Trainer, nach §14a Abs. 1 i.V.m. §3 b),f) der DHB Rechtsordnung, mit einer Sperre von 4 Jahren und/oder einer Geldstrafe bis zu 10.000 € bestraft werden sowie die Mannschaft gemäß § 3 Abs. c), i) i.V.m. §14 a DHB Rechtsordnung vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

Der Jugendausschuss behält sich das Recht vor, eine erteilte Zulassung bei Nichteinhaltung der Bestimmungen zu widerrufen.

Für den Jugendausschuss: JA – Vorsitzender Umbescheidt

Jungenwart - Schwenk

Mädchenwart - Lasshof